

## VERANSTALTUNGEN / TREFFEN unserer Gruppen und Kreise

- Veranstaltungen und Zusammenkünfte im Innenraum sind nach der Berliner Verordnung ab sofort mit bis zu 150 Personen und ab dem 30. Juni mit bis zu 300 Personen erlaubt, Veranstaltungen und Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit bis zu 200 Personen bzw. ab 30. Juni mit bis zu 1.000 Personen.
- Diese Zahlen werden wir in unseren Räumen nicht erreichen, da weiterhin der Mindestabstand von 1,50m für alle gilt, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Auch im Freien gilt dieser Mindestabstand. Wir möchten unseren Gruppen und Kreisen ermöglichen, sich wenigstens vor den Sommerferien noch einmal auf unserem Grundstück oder in unseren Räumen zu treffen.

Dazu gelten folgende **Regeln**:

1. Bitte **melden** Sie Ihre Veranstaltung/Zusammenkunft auf jeden Fall im Pfarrbüro an, wir können Ihnen derzeit nicht Ihren Wunschtermin garantieren, auch nicht in Ihrem festen Gruppenraum.
2. Im Gemeindehaus St. Marien sind Treffen/Zusammenkünfte etc. **unter der Woche erst ab 17:00 Uhr** möglich, da unsere Kindertagesstätte aufgrund des Notbetreuungs-Konzeptes auch Räume im Gemeindehaus nutzen muss.
3. Bitte achten Sie darauf, dass die **Größe des Raumes**, in dem Sie sich treffen, der Größe ihrer Gruppe entspricht, was das Einhalten des Mindestabstands angeht. Wenn Sie auf einen größeren Raum ausweichen müssen, fragen Sie dazu bitte im Pfarrbüro die Verfügbarkeit nach. Gerne dürfen Sie sich auch im Freien versammeln, in St. Marien allerdings ebenfalls erst nach 17:00 Uhr, da die Kindertagesstätte momentan auch das Gemeindegrundstück weitläufig nutzt. Drinnen wie draußen gilt immer: halten Sie den Mindestabstand von 1,50m ein!
4. Personen mit **Erkältungssymptomen** sollen nicht an Treffen/Versammlungen teilnehmen. Auch Personen, die sich als besonders gefährdet einschätzen, sollen nicht zu einem Treffen gedrängt sondern zum Zuhausebleiben ermutigt werden.
5. Alle Teilnehmer sollen sich vor Beginn der Zusammenkunft die **Hände** mit Seife waschen und/oder den im Gemeindehaus stehenden **Desinfektionsspender** nutzen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfehlen wir dringend beim Betreten und Verlassen der Räume sowie beim Herumgehen, soe ist beim sitzenden Aufenthalt im Raum und Einhalten des Mindestabstands nicht vorgeschrieben.
6. Verzichten Sie möglichst auf den gemeinsamen **Verzehr von Speisen** bzw. auf das Anreichen von Speisen, auch auf das Nutzen einer gemeinsamen Schale, z.B. mit Snacks. Die Küchenbenutzung in den Gemeindehäusern ist momentan nicht möglich.
7. Verzichten Sie auf das **Herumreichen von Gegenständen** und selbstverständlich auch auf gegenseitige Berührungen wie z.B. Handschlag oder Umarmungen.
8. **Lüften** Sie den Raum möglichst vor/während ihres Treffens und auf jeden Fall nach ihrem Treffen (für mind. 15 Minuten).
9. **Desinfizieren** Sie nach ihrem Treffen bitte alle Flächen, die berührt wurden, z.B. Tische, Stuhllehnen, Türklinken - um die Grund-Reinigung der Toiletten kümmert sich die Gemeinde.
10. Füllen Sie bei jedem Treffen unbedingt eine **Teilnehmerliste** aus (Vordrucke werden in den Gemeindehäusern ausliegen oder vom Pfarrbüro ausgegeben), aus der die Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer hervorgehen. Diese Liste geben Sie schnellstmöglich nach der Zusammenkunft im Pfarrbüro (Briefkasten) ab oder leiten sie als Scan per Email dem Pfarrbüro zu. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.
11. Da alle Treffen/Veranstaltungen vor den staatlichen Behörden als Veranstaltung der Kirchengemeinde gelten, ist unbedingt für jedes Treffen ein **Verantwortlicher** der Gruppe zu benennen, der die Teilnehmer über die vorgenannten Abstands- und Hygienemaßnahmen unterrichtet und auf deren Einhaltung achtet. Diese verantwortliche Person ist auf der Teilnehmerliste ganz oben einzutragen.
12. **Private Nutzungen** und Veranstaltungen ohne gemeindebezogenen Charakter (z.B. Geburtstagsfeiern, Vermietungen, etc.) können bis mindestens zum Ende der Sommerferien nicht in unseren Räumlichkeiten stattfinden.
13. Sollte ein **Verstoß gegen diese Regeln** bekannt werden, behält sich der Pfarrer der Gemeinde das Recht vor, einzelnen Gruppen die Nutzung der Räume oder des Grundstücks zu untersagen.